



Markt Mittenwald

Dammkarstraße 3 • 82481 Mittenwald

Tel (08823) 33 - 0

Fax (08823) 3355

Internet: www.mittenwald.de

Offener Brief

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Dezember 2018 hatten wir uns zum Thema Karwendelbahn AG in einem offenen Brief an Sie gewendet. Seither ist viel passiert. Es gab Durchsuchungen und Beschlagnahmen durch die Staatsanwaltschaft München II bei der Karwendelbahn AG in Mittenwald und bei Verantwortlichen in Heidenheim. Zudem hat jüngst das Landgericht München II mit einer einstweiligen Verfügung untersagt, dass die Karwendelbahn AG Gelder in Höhe von geschätzt rund eine Million Euro an Herrn Wolfgang Wilhelm Reich, seinen Vater, Herrn Wolfgang Erhard Reich oder die Konsortium AG (bei der Herr Wolfgang Wilhelm Reich Vorstand ist) ausbezahlt.

Worum geht es?

Die Verantwortlichen bei der Karwendelbahn AG haben im März 2019 behauptet, die Bergbahn brauche dringend ein neues Tragseil. Das Tragseil sei 51 Jahre alt und verschlechtere sich zunehmend, auch wenn es derzeit betriebssicher sei. Um ein neues Tragseil anschaffen zu können, sei eine sog. Kapitalerhöhung "überlebenswichtig". Hierzu schrieb die Karwendelbahn AG sogar direkt an Ministerpräsident Söder und bat (erfolglos) um dessen Hilfe. Mit einer solchen Kapitalerhöhung kann eine Gesellschaft von Aktionären Geld einsammeln. Die Karwendelbahn AG erhielt über die Kapitalerhöhung nach unseren Informationen rund eine Million Euro frisches Kapital. Wird das Geld aber tatsächlich für ein neues Tragseil eingesetzt? Hierzu haben wir keine verlässlichen Informationen.

Was macht der Markt?

Der Markt war von Anfang an misstrauisch, ob das Geld aus der Kapitalerhöhung tatsächlich für dringend notwendige Investitionen in die Seilbahn benötigt wird. Eigentlich sollte genug Geld in der Karwendelbahn AG vorhanden sein. Daher hat der Markt sich trotz heftiger Kritik der Verantwortlichen bei der Karwendelbahn AG juristisch gegen die Kapitalerhöhung gewehrt. Die Karwendelbahn AG konnte sich bei diesem Streit letztlich bei Gericht durchsetzen. Auch gegenüber dem Gericht wurde immer wieder behauptet, dass das Geld für die Tragseilbeschaffung benötigt werde. Nun aber bestehen Verdachtsmomente, dass das Geld aus der Kapitalerhöhung nicht ausschließlich für die Tragseilbeschaffung verwendet wird.

Daher steht der Gemeinderat einstimmig hinter den Maßnahmen unserer beiden Bürgermeister: Es wurde Strafanzeige erhoben wegen des hinreichenden Verdachts einer vermögensrechtlichen Untreue zulasten der Karwendelbahn AG. Die Staatsanwaltschaft München II und das den Durchsuchungsbeschluss erlassende Gericht sahen ebenfalls hinreichende Verdachtsmomente, denn sonst hätte es die eingangs genannten Durchsuchungen und Beschlagnahmen, die mit dem Verdacht der Untreue zu Lasten der Karwendelbahn AG begründet wurden, nicht gegeben.

Außerdem wurde eine einstweilige Verfügung beim Landgericht München II erwirkt. Damit ist es der Karwendelbahn AG unter Strafandrohung untersagt, im einzelnen bezeichnete Gelder in sechsstelliger Höhe auszubezahlen, insbesondere nicht an Herr Wolfgang Wilhelm Reich. Ein Tragseil dürfte hingegen weiter gekauft werden, dieses ist nicht Gegenstand der Untersagung.

Was macht die Karwendelbahn AG?

Die Karwendelbahn AG behauptet u.a., ein Tragseil sei schon bestellt. Eine Auftragsbestätigung eines namhaften Tragseilherstellers wurde im gerichtlichen Verfahren bisher aber gerade nicht vorgelegt.

Daneben kommt von Seiten der Verantwortlichen bei der Karwendelbahn AG, insbesondere Herrn Wolfgang Wilhelm Reich, das Übliche. Die Bürgermeister des Markts werden beleidigt, und es werden Strafanzeigen erhoben. Im Gegensatz zur Strafanzeige des Markts ist nicht bekannt, dass auch nur eine einzige dieser Strafanzeigen zu weitergehenden Ermittlungen geführt hätte.

Vor kurzem äußerte sich die Karwendelbahn AG zum Sonderprüfer, der bereits auf einer Hauptversammlung im Jahr 2016 gewählt wurde. Der Sonderprüfer habe sich seit drei Jahren nicht gemeldet und der Markt habe gar kein Interesse an einer Sonderprüfung. Das ist falsch. Der Sonderprüfer hat mehrmals versucht, mit dem Vorstand der Karwendelbahn AG Kontakt aufzunehmen und die Sonderprüfung zu beginnen. Dies wurde mit Verweis auf die gerichtliche Anfechtung des Hauptversammlungsbeschlusses über die Sonderprüfung von Seiten der Karwendelbahn AG abgelehnt. Richtig ist, dass sich die Karwendelbahn AG juristisch gegen die Sonderprüfung wehrt. Bereits zwei Gerichtsinstanzen haben die Sonderprüfung aber als rechtmäßig angesehen. Die Karwendelbahn AG will diese beiden Urteile nicht akzeptieren und hat die Sache bis zum Bundesgerichtshof gebracht, wo sie nun seit ca. 2 Jahren liegt. Wer hier kein Interesse an der Durchführung der Sonderprüfung hat, dürfte demnach klar sein.

Wie geht es weiter?

Mit dem ersten Bürgermeister Hornsteiner und dem zweiten Bürgermeister Schöner will die Karwendelbahn AG bzw. Vorstand Herr Wolfgang Wilhelm Reich laut den letzten Pressemitteilungen nicht reden. Allerdings vertritt der erste Bürgermeister nach der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern die Gemeinde nach außen und im Fall seiner Verhinderung die weiteren Bürgermeister. Das Gesetz gilt für jedermann, auch für Vertreter der Karwendelbahn AG. Entsprechend wird es keine Gespräche geben, wenn die Vertreter der Karwendelbahn AG hier das Gesetz nicht achten wollen.

Der Gemeinderat des Markts Mittenwald wird auch sonst keine Gesetzesmissachtungen tolerieren. Sei es ein gesetzwidriger Grundstücksüberbau oder gesetzwidriger Hauptversammlungsbeschluss. Wir sind der festen

Überzeugung, dass eine Gemeinschaft nur funktioniert, wenn die geltenden Gesetze beachtet werden und die Einhaltung der Gesetze auch kontrolliert wird. Dieses Verständnis gilt im Übrigen parteiübergreifend im Gemeinderat.

Und sollte die Karwendelbahn irgendwann wirklich nicht mehr fahren, wie es Herr Wolfgang Wilhelm Reich zuletzt in Aussicht gestellt hat, dann hätte dies nichts mit den Rechtsstreitigkeiten zu tun, sondern mit dem Versagen der Vorstände der letzten 5 Jahre (Frau Köpf, Herr Kenntner, Herr Reich), die von den Aufsichtsräten der Konsortium AG aus Heidenheim gegen den Widerstand des Markt Mittenwald gewählt wurden. Denn der Vorstand hat nach dem Gesetz die Gesellschaft in eigener Verantwortung zu leiten. Aus dieser Verantwortung kann kein Vorstand flüchten indem er mit dem Finger auf andere zeigt.

Mittenwald, 22.10.2019

Ihr Gemeinderat

Altmann Michael, Corongiu Enrico, Frank Adolf, Hornsteiner Helmut, Hornsteiner Regina, Knilling Ludwig, Lipp Florian, Ostler Johann, Rauch Rudolf, Schermak Dieter, Schmitz Stefan, Schöner Gerhard, Schwind Michael, Seitz Georg, Stransky Kurt, Wimmer Peter, Wörnle Christoph, Zwerger Klaus